



Einladung  
zur ordentlichen Mitgliederversammlung der  
**Fördergemeinschaft Ehemalige Synagoge Neidenstein e.V.**

Liebe Vereinsmitglieder,

03. März 2023

aufgrund der Einschränkungen durch die Corona Maßnahmen konnten sowohl 2021 als auch 2022 keine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden.  
Wir freuen uns nun die Vereinsmitglieder am **Donnerstag, 30. März 2023, 19 Uhr**, zu unserer ersten ordentlichen Mitgliederversammlung im **Bürgersaal der Von-Veningen-Halle** (UG) begrüßen zu dürfen.

Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Peter-Paul Opey eingereicht werden.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung
  - a) Feststellung der fristgerechten, ordnungsgemäßen Einladung
  - b) Genehmigung der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht
  - a) des 1. Vorsitzenden
  - b) des Architekten und Stadtplaners Prof. Dr. Thorsten Erl: „Sachstand und Ausblick: Ehemalige Synagoge Neidenstein“
  - c) des Kassiers
  - d) der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Satzungsergänzung \*
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl des Vorstandes
  - a) 1. Vorsitzende/1. Vorsitzender
  - b) 2. Vorsitzende/2. Vorsitzender
  - c) Kassierer/Kassier
  - d) Schriftführerin/Schriftführer
  - e) Beisitzer
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Anträge
11. Verschiedenes

---

\* Der Vorstand schlägt folgende Ergänzung der Vereinssatzung vor:

§2.3 (neu): *Der Verein kann für die Verwirklichung seines gemeinnützigen Zwecks andere gemeinnützige Körperschaften gründen oder sich an solchen beteiligen. Er ist zur Erreichung seines Vereinszwecks überdies berechtigt, Mittel einer anderen gemeinnützigen Körperschaft zuzuwenden (§ 58 Nr. 1 AO), insbesondere und hauptsächlich der „Stiftung Ehemalige Synagoge Neidenstein gGmbH“.*

Mit freundlichen Grüßen

---

Peter-Paul Opey, 1. Vorsitzender